



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplans „WA Generationenwohnen“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabenbeschreibung:

Auf den Grundstücken mit den Flur-Nummern 387/2, 387/7, 387/8, 387/12, 387/23 sowie 387/16 (Teilfläche), Gemarkung Tiefenbach, ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes beabsichtigt. Im Norden des Geltungsbereiches soll ein 4 – 5 gruppiger Kindergarten errichtet werden, südlich davon sollen angrenzend an die bestehende Wohnbebauung (Auling) kleinere Ein- oder Mehrfamilienhäuser entstehen. In Richtung Osten soll sich die Bebauung mit mehrgeschossigem Wohnungsbau fortsetzen, wobei hier im Erdgeschoss die Möglichkeit zur Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung und einer Logopädiepraxis geschaffen werden soll. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12.066 m². Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die direkte Anbindung an die Ortsstraßen „Am Kieswerk“, „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ sowie die „Aulinger Straße“.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „WA Generationenwohnen“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt von Lakritz – Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Winkelbrunn 8, 94078 Freyung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 22. Juli 2021 beratene Entwurf liegt während der Zeit vom

15. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 012 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung und Umweltbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de, Bekanntmachungen, zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Umweltbericht ein.

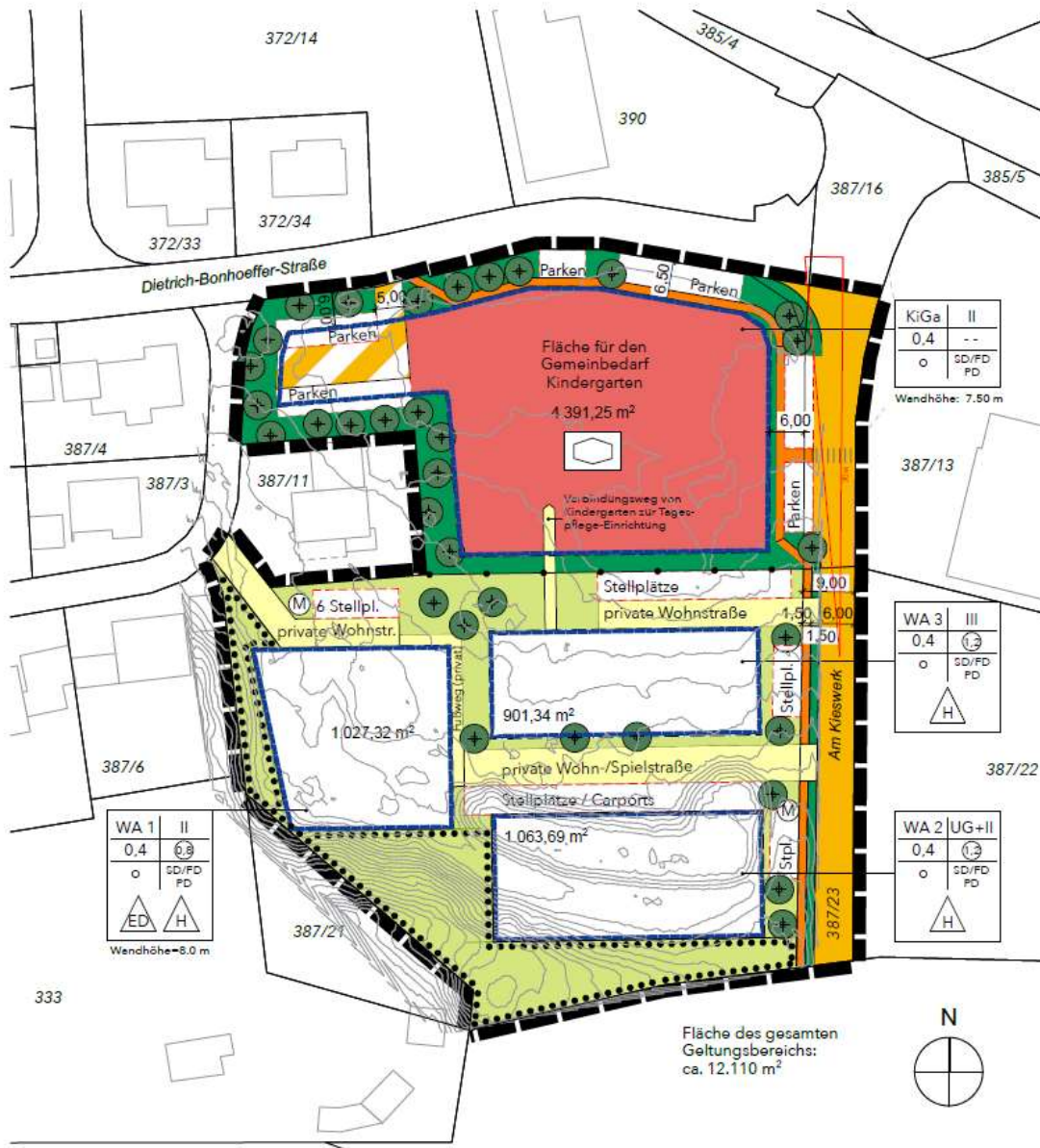
Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können



Tiefenbach, 2021-11-03

im Original gez.

Uwe Urteil
stellv. Bürgermeister

